

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 41 (139) · Freitag, den 12.04.2013 · Ausgabe 15/2013

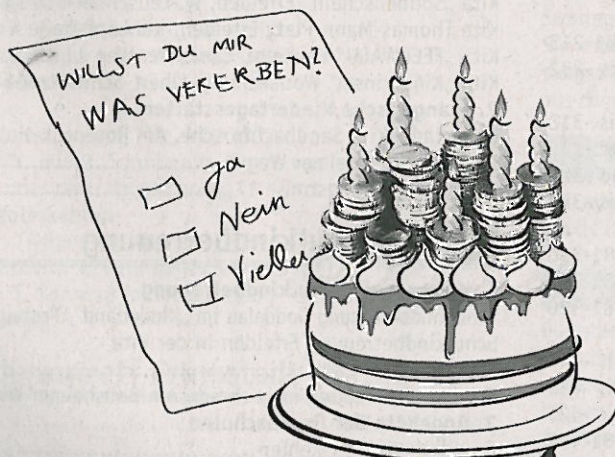
[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

Die Laienspielgruppe Leeheim präsentiert:

## Erben will gelernt sein

Freitag, 19. April und  
Samstag, 20. April 2013  
in der Sport- und Kulturhalle Leeheim

Einlass: 18.45 Uhr  
Beginn: 19.30 Uhr



Vorverkauf 8,- €  
Abendkasse 9,- €

**Vorverkaufsstellen:**

Im Alten Rathaus Leeheim  
(Termine: Samstag, 23.3.2013  
und Samstag, 13.4.2013,  
jeweils von 11 bis 13 Uhr)

Volksbank Leeheim  
(zu den bekannten Öffnungszeiten)



## ÖFFNUNGSZEITEN

### Rathaus

#### Hauptverwaltung Goddelau:

Rathausplatz 1 (Tel. 181-0 / Fax 181-100)

montags	07.30 - 12.00 Uhr
dienstags	07.00 - 12.00 Uhr
mittwochs	07.30 - 12.00 Uhr
donnerstags	07.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	07.30 - 12.00 Uhr

In Einzelfällen können - über diese regelmäßigen Öffnungszeiten hinaus - Termine (werktags bis maximal 20.00 Uhr) vereinbart werden.

### Wertstoffhöfe

Goddelau, Stockstädter Straße (Gewerbegebiet Richtung Stockstadt)

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
samstags	09.00 - 13.00 Uhr

### Heimtmuseen

#### Georg-Büchner-Geburtshaus Goddelau

Leidstraße 9 (Tel. 4621)

Kontakt: Museumsleiterin R. Pöllmann (Tel. 6350)

Geschäftsführerin des Fördervereins, Frau I. Schmidt (Tel. 930841 -42 oder 4621)

Öffnungszeiten: donnerstags, 14.00 - 18.00 Uhr

sowie sonntags von 14.00 - 18.00 Uhr

(und Schulklassen und Gruppen nach Voranmeldung)

#### Heimtmuseum Crumstadt

Poppenheimer Str. 1 (alte Schule)

Kontakt: Fritz Schellhaas (Tel. 86236)

Öffnungszeiten: am 2. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

#### Philipp-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter W. Glock (Tel. 6728)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat

von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

#### Heimtmuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat von

10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

#### Heimtmuseum Wolfskehlen

Loß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)

Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

### Seniorentreff Crumstadt (Rathaus)

samstags	14.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------

### Büchereien

#### Bücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 985313)

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

#### Bücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Str. 21a

(Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt) (Tel. 91 55 13)

montags 10.00 - 12.00 Uhr

mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

#### Georg-Büchner-Bücherei Goddelau,

Rathausplatz 1 (Tel. 181-118)

montags 16.00 - 18.00 Uhr

mittwochs 10.00 - 12.00 Uhr

#### Kath. Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstr. 11, Goddelau

sonntags 10.30 - 10.55 Uhr

dienstags 12.00 - 12.30 Uhr

16.30 - 17.30 Uhr

#### Bücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 975513)

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

#### Bücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße 1 (Tel. 975525)

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

donnerstags 11.00 - 12.00 Uhr

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### - Ärztliche Notdienstzentrale -

#### Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 22 22

### Zahnärztlicher Notdienst

#### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

#### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen

#### Bebauungsplan „Auf dem Forst“ 3. Änderung

Bebauungsplan gem. § 13a BauGB (Falltyp II)

#### Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat den im beschleunigten Verfahren nach § 13a (Falltyp II) des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellten o.g. Bebauungsplan in ihrer Sitzung am 07.03.2013 gemäß § 10 BauGB und die integrierte Gestaltungsatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des rund 23 ha großen Bebauungsplanes „Auf dem Forst“ umfasst die Gewanne „Auf dem Forst“ und „Flurscheid“ westlich der Eisenbahn und der daran anschließenden im Zusammenhang bebauten Ortslage von Wolfskehlen. Die rd. 5,1 ha umfassende 3. Änderung des Bebauungsplanes hat das Planziel, die nicht mehr benötigten Verkehrsflächen zu gewerblichen Bauflächen umzuwidmen und die bisher dort verankerten Teilbaugelände mit den entsprechenden städtebaulichen Kennziffern neu zu ordnen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag mit integrierter Artenschutzprognose und Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG werden in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Fachgruppe Bauen, Zimmer 102 im 1. OG Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zu den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 12.04.2013  
Magistrat der Stadt Riedstadt  
Werner Amend, Bürgermeister

## Bewerbungsaufwurf für Schöffen

Ende 2013 läuft die Amtszeit der von der Kommune nominierten Schöffen und Schöffen beim Amtsgericht Groß-Gerau und dem Landgericht Darmstadt aus. Für die nächste Wahlperiode von 2014 bis 2018 können sich Riedstädterinnen und Riedstädter ab sofort bewerben. Bei der Aufstellung der Wahllisten ist darauf zu achten, dass alle Gruppen der Gesellschaft nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Als Schöffen werden die ehrenamtlichen Richter im Bereich der Strafgerichtsbarkeit der Amts- und Landgerichte bezeichnet. Ein Schöffe ist ein juristischer Laie, der als ehrenamtlicher Richter berufen und in der Hauptverhandlung eines Strafverfahrens tätig wird. Mit dem Berufsrichter beurteilt er die Tat des Angeklagten und setzt gegebenenfalls das Strafmaß fest. Ehrenamtliche und hauptamtliche Richter sind in solchen Hauptverhandlungen mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Sie beurteilen gemeinsam und unabhängig die Straftat und sind dabei ausschließlich an Recht und Gesetz gebunden. Geeignete Personen, die in Riedstadt wohnhaft sein müssen, können sich bis zum **19. April 2013** bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Fachgruppe Verwaltungssteuerung, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt für das Ehrenamt bewerben. Weitere Informationen zu den Aufgaben eines Schöffen und zum Bewerbungsverfahren sind vom Wahlamt der Stadt, Heinz Glock (Telefon 06158 181-111), zu erfahren. Die Bewerbungen werden über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt, die letztendlich über eine Vorschlagsliste entscheidet.

## Freiwillige Feuerwehr Riedstadt Einladung

Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt laden wir die Mitglieder der Einsatzabteilung, der Alters- und Ehrenabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Spielmannszuges der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt sowie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Riedstadt zur öffentlichen **gemeinsamen Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt am Freitag, den 26. April 2013, um 19.30 Uhr**, in der **Christoph-Bär-Halle im Stadtteil Goddelau** recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung

3. Protokolls der Dienst-Jahreshauptversammlung vom 30. März 2012
4. Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
5. Aussprache zum Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
6. Grußworte des Bürgermeisters
7. Grußworte der Gäste
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Wahl des Stadtbrandinspektors bzw. Entlassung
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Klaus Hochmut, Stadtbrandinspektor  
Werner Amend, Bürgermeister

## Bürgerversammlung in Wolfskehlen

Einmal jährlich finden in allen fünf Riedstädter Stadtteilen öffentliche Bürgerversammlungen statt. Zur nächsten Diskussionsrunde dieser Art lädt Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer für **Montag, 22. April 2013 um 19:00 Uhr** in den kleinen Saal des Bürgerhauses Wolfskehlen (Albert-Schweitzer-Straße 2) ein. Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie Bürgermeister Werner Amend zu Verfügung. Als Gast wird Benjamin Schmidt von der Deutschen Bahn auf die anhaltende Kritik an den Lautsprecherdurchsagen am Bahnhof Riedstadt-Wolfskehlen eingehen und allgemein über die beabsichtigte Lärmreduzierung dort informieren. Schmidt ist Leiter des Bahnhofsmanagement Darmstadt und Wiesbaden - und damit auch für die Ausstattung der beiden Riedstädter Bahnhöfe zuständig. Weitere Diskussthemata können gerne vorgeschlagen werden. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn solche Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekannt wären. Wer konkrete Themen vorschlagen möchte, kann sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Ute Schneider, Tel. 181-131, per Fax 181-100, E-Mail: service@riedstadt.de) melden.

## SPERRMÜLLBÖRSE

### Zu schade zum Wegwerfen

Kostenlose Angebote von Möbeln und sonstigem Hausrat  
Info-Telefon Fachgruppe Umwelt 181-320 oder 181-321  
**Wohnzimmerschrank, ca. 2,40 m lang, Teakholz  
Polstergarnitur, 3-Sitzer, 2-Sitzer, Sessel, beige  
Wolfskehlen, Telefon 72438**

## POLIZEIBERICHTE

### Riedstadt-Leeheim: Einbrecher stehlen musikalisches Equipment aus Wohnung

#### Hinweise erbeten

Zwei Plattenspieler, einen Verstärker und ein Mischpult haben Unbekannte am Wochenende bei einem Einbruch in eine Wohnung in der Hauptstraße gestohlen. Zwischen Samstag (6.4.) 23 Uhr und Sonntag 21 Uhr hatten sich die Ganoven in das Mehrfamilienhaus geschlichen und die Wohnungstür eingetreten. Sie nahmen sich die Gerätschaften im Wert von etwa 1000 Euro und ergriffen die Flucht. Möglicherweise sind die Einbrecher jemandem aufgefallen. Hinweise nimmt die Kripo in Rüsselsheim unter der Rufnummer 06142/ 696-0 entgegen.

### Achtung!

### Zusendung von Textbeiträgen

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie freundlichst bitten zukünftig unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf [www.cms.wittich.de](http://www.cms.wittich.de) an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion